



Freitag den 8. Januar 1808.

(Joseph Georg Trafsler.)

W i e n.

Seine k. k. apostol. Majestät haben vermittelst eines eigenen, an den Obersten Kanzler, Grafen v. Ugarte, erlassenen allerhöchsten Handschreibens, dem Staats- und Konferenz-Raths-Konzipisten, dann Hofsekretär, Leopold Welzl, zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienstleistung den deutsch-erbländischen Adelsstand mit dem Prädikate: von Wellenheim, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben die bisherigen Vorsteher der k. k. Tabak- und Siegelgefällsdirektion, nämlich den Subernalrath Fischer v. Nieselbach, und die Regierungsräthe v. Hönigs-

berg und Adler v. Lilienbrunn, dann den Direktionsadjunkten und k. k. Rath v. Hönigsberg in den Ruhestand zu versetzen, und zugleich allergnädigst zu entschließen geruhet, daß die Geschäfte bei der gedachten Direktion künftig unter dem Vorsetze eines Direktors, der den Charakter eines k. k. Ni. Oest. Regierungsrathes zu erhalten hat, von 5 Adjunkten mit dem Titel von k. k. Rathen, geleitet werden sollen. Zum Direktor geruheten Se. Majestät den bisherigen k. k. Rath und Ni. Oest. Tabak-Gefälls-Administrator Lentz, zum ersten Adjunkten den bisherigen Direktionssekretär Rette, zum zweiten Adjunkten den Rechnungsrath Pauer von der Tabakgefälls-Hof-

buch-

buchhaltung, und zum dritten Adjunkten den Adjunkten der hiesigen Tabakgefälls-Administration Fischl zu ernennen. Die anderen beiden Adjunktenstellen werden erst noch zu besetzen seyn.

Portugall.

Der Befehlshaber der Beobachtungssarmee der Gironde, General Junot, hat von Alcantara aus eine Proklamazion an die Einwohner von Portugall erlassen. Nach Auszügen davon, die sich in französischen Blättern finden, sagte er: Nachdem Portugall England den Krieg erklärt hat, so hören von diesem Augenblick an alle Feindseligkeiten Frankreichs gegen Portugall auf. Die französische Armee wird daher nicht als Feindin, sondern als Freundin und Beschützerin dieses Königreichs gegen den gemeinschaftlichen Feind in dasselbe einrücken. Der Obergeneral verspricht sich von den Einwohnern Portugalls, daß sie die französischen Soldaten als Freunde und Bundesgenossen aufnehmen, für ihre Verpflegung und ihren Unterhalt durch Anlegung von Magazinen sorgen, und sich überhaupt bemühen werden, die vollkommenste Eintracht unter beiden Völkern aufs Beste zu unterhalten. Am Schlusse der Proklamazion verspricht der Obergeneral, daß er mit unerbittlicher Strenge über die Mannszucht wachen werde, warent dagegen aber jede Drtschaft nachdrücklich, sich sorgfältig vor Ausschweifungen und Vergehungen gegen die französische

Armee zu hüten, wenn sie sich nicht den nachtheiligsten Folgen bloßgestellt sehen wollte.

Großbritannien.

London den 28. Nov. Gestern ist Sr. Majestät im Pallaste der Königin angekommen, wohin sich zu seinem Empfange die Herzöge von York, von Kent, von Cumberland und von Suffer begeben hatten. Dem Könige wurden beim Leber vorgestellt: der Graf von Pembroke, der zum Gouverneur von Jersey ernannt ist; der Generalmajor Craufurd, der die Ernennung zum Obersten des 2. Dragonerregiments von der Garde erhalten hat, und mehrere von Kopenhagen zurückgekommene Offiziere, abee kein einziger Fremder. Die Erzbischöfe von Canterbury und York, die Lords Hawkesbury und Mulgrave, und die Herren Canning und Perceval hatten Privataudienzen bei Sr. Majestät.

Der Herzog von Vortland, der ernstlich krank ist, hat dem Leber nicht beiwohnen können.

London, den 1. Dez. Die letzte königl. Erklärung gegen die Handlung der neutralen Mächte fängt schon an in Erfüllung zu gehen. Unsere kreuzende Schiffe haben mehrere nordamerikanische Schiffe, die sich nach Frankreich begeben wollten, aufgefangen, und in Engl. Häfen gebracht.

Zu der Armee und Flotte, welche zu einer auswärtigen Bestimmung ausgerüstet wird, sollen 15,000 Mann Landtruppen kommen. Die ganze deut-

sche Legion nähert sich den Küsten, um wieder eingeschifft zu werden: und diejenigen Truppen, so noch nicht ausgeschifft sind, müssen am Bord der Schiffe bleiben.

Der König hat den Wilhelm Hill zum bevollmächtigten Gesandten am königl. Sardinischen Hofe, und den Ritter, Jos. Smith, zum Gesandtschaftssekretär dahin ernannt.

Es sind 4 neue Schatzkommissäre ernannt worden, worunter man auch Hrn. Forster bemerkt.

Der Herzog von Vortland ist zum Ritter des Ordens vom Hofenbande ernannt worden. Man glaubt bestimmt, daß Se. Herrlichkeit, wegen seiner schwächlichen Gesundheit aus dem Ministerium treten werde.

Ein Amerikanisches Schiff hat den 22. Sept. von einer Englischen Brigg bey der Insel St. Thomas in Westindien die Nachricht erhalten, daß diese und die andern Dänischen Inseln von den Engl. Schiffen blokirt würden.

Der Admiral Warren ist in London angekommen, und hat eine lange Konferenz mit der Admiralität gehabt.

D a n e m a r k.

Kopenhagen, den 15. Dez. Der Kaper Pauline, Kapit. Grönberg, brachte vorgestern 2 unter Bornholm genommene Prisen ein. Auf einer derselben, einer mit Zimmerholz und Eisen geladenen Fregatte befand sich der vorzumalige Englische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Garlic, der vor dem Ausbruche des Krieges von hier nach Mesopotamien abgieng. Wegen der an letzge-

dachtem Orte, woher dieses Schiff kam, herrschenden Epidemie, ist es unter 14tägige Quarantaine gestellt worden, welche Herr Garlic auf demselben mit abwartet.

Ein kleines mit 20 Mann besetztes Kaperboot nahm vorgestern unweit Dragöe ein großes dreymastiges Schiff weg, dessen Mannschaft 26 Mann stark war. Die Ladung dieser reichen Prise besteht in Hauf und Eisen.

M i s z e l l e n.

Novaredo, den 27. Dez. Von dem königl. General-Kommissariat in Tyrol ist folgende Proklamazion ergangen: Tyroler! Mit Mißvergnügen hat das General-Landeskommissariat vernommen, daß Uebelgesinnte die Treuherzigkeit der Einwohner Tyrols mißbrauchen, um ihnen durch Verbreitung künstlich erfundener Gerüchte Furcht und Schrecken einzujagen. Man sagt euch, eure Religion soll ausgerottet, eure Priester unterdrückt, eure Kirchen ausgeplündert, eure Altäre zerstört werden. Gott bewahre uns vor dergleichen Dingen! Glaubt doch solche falsche Ausstreunungen nicht. Wie leicht könntet ihr euch von dem Ungrund derselben überzeugen, wenn ihr euch bey rechtschaffenen und besser unterrichteten Personen erkundigen oder euren eigenen Verstand brauchen wolltet! Hört auf jeden Fall die aufrichtige Belehrung eurer Regierung, die nicht länger zugeben kann, daß Menschen, von Nebenabsichten geleitet, euch unter dem Vorwand der Religion über

Aber die wohlthätigen Absichten eures Monarchen täuschen, und eure Ruhe stören. Hört den Beweggrund eines Ereignisses, dessen sich jene Ruhestörer zur Erreichung ihrer bösen Absichten bedienen. Die Regierung will, daß ihr es wisset. Eure Seelsorger sind nicht allein Diener der Kirche; sie sind auch Lehrer und Rathgeber des Volks. Euerm Souverän kann es also nicht gleichgültig seyn, ob diese euere Rathgeber auch würdige Männer seyen. Sie genießen die Einkünfte der Pfarrgüter, die von Gläubigen und von dem Staate selbst zu ihrem Unterhalt gestiftet wurden; indessen besitzt die Kirche für sich selbst keine Güter. Christus und seine Apostel zogen arm umher. Mein Reich ist nicht von dieser Welt, sagte der Erlöser. Es ist also die Pflicht des Souverains, darauf zu wachen, daß die zeitlichen Güter, die in der Folge durch Schenkungen an die Kirche kamen, nicht von unwürdigen Personen genossen werden. Er stellt seine Unterthanen euch alle vor, und ihr könnt nicht anders wollen, als was euer Souverän will. Er ertheilt die zeitlichen Güter, wie der Bischoff die geistlichen Rechte vertheilt. Von solchen Grundsätzen geleitet, haben schon eure vorige Regenten aus dem Hause Oesterreich, namentlich Maria Theresia, Joseph der Zweyte, und Franz der Zweyte, letzterer mit seinen Resolutionen vom 19. Jan. 1797, 9. April, 4. Juny und 24. July 1804 befohlen, daß die

Pfarren in den Diözesen von Trient und Brixen nicht von den Bischöfen sollen vergeben werden; und daß in dem alten immediaten Tyrol das Recht der Vergabung den Bischöfen nur in solchen Ortschaften zukommen könne, wo sie die Lasten des Patronats tragen, (welches jedoch nirgends der Fall ist,) und daß sie auch in diesem Falle jenes Recht ohne Theilnahme des Souveräns nicht ausüben sollen. Diesen weisen Gesetzen, die ihr in allen Gerichten lesen könnt, wurden von dem Geist des Eigennuzes und der Herrschaft manche Hindernisse entgegen gesetzt. Doch euer neuer Souverän, von dem wohlthätigen Zweck derselben für euer Bestes überzeugt, bestätigte sie aufs Neue, und befahl, daß für jede erledigte Pfarrey, deren Vergabung vom Bischoff abhängt, von diesem z. erst von ihm, sodann auch von einer weltlichen Stelle geprüfte Priester vorgeschlagen werden sollen, aus denen sofort der Souverän den würdigsten wählt, und ihn im Besiz seiner Pfarrey bestätigt. Könnt ihr aber wohl glauben, daß die Bischöfe von Trient und Chur, durch böshafte Rathgeber hintergangen, dem Päpstlichen Stuhl in Rom fälschlich gemeldet haben, daß der König die Bischöfe in der Ordination der Priester zu hindern, sie von allem Einfluß auf die Besetzung der Pfarren auszuschließen, und euch dagegen unwürdige und unbekanntete Seelenhirten geben wolle?
(Der Beschluß folgt.)

Anhang zur Krakauer Zeitung N^{ro}. 3.

A v e r t i s s e m e n t e.

N a c h r i c h t.

Zur Besetzung der mit einem Gehalt jährlicher 500 fr. erledigten Samborer Bürgermeisterstelle wird ein neuerlicher Konkurs bis Ende Februar 1808 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Eligibilitätsdekretten und Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Samborer Kreisamte einzureichen haben.

Krakau, am 24. Dez. 1807. 2

N a c h r i c h t.

Zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalt von 250 fr. erledigten 2ten Magistratsassessorstelle in Sambor wird der Konkurs bis Ende Februar 1808 mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre instruirten Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Samborer Kreisamte einzureichen haben.

Krakau, am 25. Dez. 1807. 2

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalt von 300 fr. erledigten Ratorer Syndikatsstelle wird ein neuerlicher Konkurs bis Ende January 1808 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Eligibilitätsdekretten und Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Myslenizer k. k. Kreisamte einzureichen haben.

Krakau, am 25. Dez. 1807. 2

N a c h r i c h t.

Zur Besetzung der mit dem Gehalt jährlicher 400 fr. verbundenen erledigten Zbarazer Syndikatsstelle wird der Konkurs auf den 22. Januar 1808 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekretten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Carnopolser Kreisamte anzubringen haben.

Krakau, am 31. Dez. 1807. 2

N a c h r i c h t.

Zur Besetzung der erledigten und mit einem jährlichen Gehalte von 450 fr. verbundenen Damienciner Bürgermeisterstelle wird hiemit der Konkurs bis letzten Januar 1808 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die diesfällige Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekretten ex utraque linea, und den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bey dem Myslenizer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau, am 31. Dez. 1807. 2

Da diejenigen chirurgischen Instrumente, worunter auch die Sektions-Instrumente begriffen sind, mittelst Meißboth in dem allgemeinen Krankenhaus in Lemberg versteigerungswise am 20. Jänner 1808 veräußert werden; so wird diese Versteigerung sohin von Seiten des galiz. Landesguberniums zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Lemberg, am 20. Nov. 1807. 2

Kund.

K u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der mit einem Gehalt jährlicher 400 flr. verbundenen Belzer Syndikatsstelle wird der Konkurs bis zum letzten Hornung 1808 mit dem Befehl ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den erforderlichen Eligibilitätsdekreten et utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche binnen festgesetzter Frist beim Zolkiewer k. Kreisamt anzubringen haben.

Krakau, am 16. Dez. 1807. 3

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der bey dem Kamionka Siramislowa Magistrat in Erledigung gekommenen, mit einer jährlichen Besoldung von 300 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird ein allgemeiner Konkurs bis Ende Jänner 1808 mit dem Befehl ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen städtischen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Kreisamt zu Zloczow einzureichen haben.

Krakau, am 17. Dez. 1807. 3

A n k ü n d i g u n g.

Zur Besetzung der bey dem Landzkroner Magistrat in Erledigung gekommenen, mit einer jährlichen Besoldung von 300 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird ein allgemeiner Konkurs bis zum letzten Februar 1808 mit dem Befehl ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen städtischen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch

vor Ausgang des obigen Termins bey dem Kreisamte zu Myslenice einzureichen haben.

Krakau, am 18. Nov. 1807. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Johann Edle v. Laszi (ein Sohn des Wola Zadnokaer Gutsbesizers Edlen Adalbert v. Laszi im siedleer Kreise) ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cas. reg. Gubernii regnorum Galiciz et Lodomeriz. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die jungen Ehellente Joseph und Johann Strzynecki aus dem Jasloer Kreise (deren Vater Pächter eines Menerhofes und ein pensionirter Mauth-einnehmer ist) ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens v. 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach

Ver-

Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Joseph Thot, gewesener Zollbolletant in Gosszenczyn, hieser Kreises, am 21. Juny d. J. in das Herzogthum Warschau ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gubernii Regnorum Galicæ et Lodomeriæ. 3

K u n d m a c h u n g.

In der Stadt Lezawsk, Nieszower Kreises, ist die Syndikatsstelle mit einem Gehalt von 300 flr. jährlich offen geworden, und es wird zur Besetzung dieser Stelle hiemit der Konkurs bis Ende Februar 1808 ausgeschrieben; welches mit dem Beyfalle kundgemacht wird, daß die Kompetenten sich mit ihren gehörig instruirten Gesuchen bey dem Nieszower Kreisamt vor Ablauf der Konkursfrist anzumelden haben.

Krakau, am 15. Dezember 1807. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Bezjinski und der Frau Katharina Ciecizewska mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der königl. Fiskus im Namen der Nivitschenser Kirche bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung 256 Dukaten mit den eben so viel betragenden Interessen — eine Klage wider sie und den Herrn Ludvic Wynno eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Wolczynski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist: am 26. März 1808 selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder aber einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahhaft machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigen Falls würden sie alle mißlichen Folgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau, den 24. November 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

W. Lichoeki.

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Zendrzejowicz. 3

Un.

Kundmachung.

Der Bürger Gysowski zu Lublin hat, um seine Anhänglichkeit an den Monarchen und den Staat zu bezeugen, der Kriegskasse 200 fr. zur Anwerbung zweier Ausländer aus freiem Antriebe überreicht Sowohl die k. k. Landesstelle, als das k. k. Generalkommando haben diese patriotische Handlung der allgemeinen Kundmachung würdig erachtet.

Lemberg, den 4. Decemb. 1807. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Fabian Badowski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß in dem hiesigen Deposito eine über 9795 fl. pohl. 16 gr. ausgestellte auf den Gütern Burdyce intabulirte Schuldschrift für ihn erliche, zu deren Behebung er hiemit vorgeladen wird; Ubrigens wird er verständiget; daß ihm Abwesender ein Vertreter in der Person des Advokaten Wolezynski ernannt worden sey, mit dem Auftrage, daß er hierinfallß sein Amt handle.

Krakau, den 10. Nov. 1807.

Joseph v. Mikorowicz.

1. Sterneck.

2. Beck.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Monkolski. 3

Wochenmarktpreise.

Wethen der Lemberger Kores zu	fr.	fr.
	14	10
Born der Lemberger Kores zu	11	—

Brod, Mehl und Fleischsazungen
für die Zeit vom 1. bis 15. Januar 1808
für die Stadt und Vorstädte
von Krakau.

Brod.

	Pf.	Eth.
Semmel von schönen Weizenmehl um 1 fr.	—	6 1/2
Kornbrod vom vordersten Mehl deutschen Gebäcks um 3 fr. um 6 fr.	—	23 1/2 1 15
Kornbrod von reinem Kornmehl ohne Gerstenmehl = Zusatz um 3 fr.		25 1/2
um 6 fr.	1	19
Gemeines Brod um 3 fr.	1	9 1/2
um 6 fr.	2	19

Mehl und Grieswerk.

	fr.	fr.
Müdnmehl das Maasl. von 8 Quart	—	57 2/3
Semmelmehl.	—	42 1/4
Pohlmehl	—	21 5/8
Kornmehl von der schönsten Gattung	—	35 3/8
Hiesegriech	—	—
Heibegriech	—	—
Gerstengriech	—	—
Ezenstochauer Gries	—	—

Fleisch.

Rindfleisch das Pfund zu	—	8
Kalbsteisch	—	10
Schweinefleisch	—	10
Speck	—	—
Lammfleisch	—	8
Lämmerfleisch	—	—

Diese Sazung wird zu Jedermanns Aufsehschaft kund gemacht, den Gewerbeten unter schwerer Ahndung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinem Vorwande, solche zu übertreten, als auch das kaufende Publikum hiemit aufgefordert, für die Theilschaften auf keine Weise mehr, als die Sazung ausweist, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bevorzugung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbsmannes alsogleich dem städtischen Marktcommisär wegen dessen Bestrafung anzuzeigen!

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 1. Januar 1808.

Gollmayer.